



SPORT-CLUB GRAFENRIED

Sport-Club Grafenried
Riedweg 27
CH-3308 Grafenried

T: +41 76 761 54 52
T: +41 76 704 21 19 (Stv)
info@scgrafenried.ch
www.scgrafenried.ch

Sport-Club Grafenried

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 6. Juni 2020

Version: 05. Juni 2020

Ersteller:

Marco Hirschi, Juniorenobmann SCG, Corona-Beauftragter
Konrad Messer, Vize-Präsident SCG, Corona-Beauftragter Stv.





Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainings- und Wettkampf- bzw. Spielbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen wie im Fussball ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings und Spiele so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden, mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Training und im Spiel ist der Körperkontakt wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Beschränkung der Anzahl anwesender Personen

Es dürfen maximal 300 Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.) auf der Sportanlage anwesend sein. Für jeden Zuschauer sind mindestens 4 m² zugängliche Fläche vorzusehen. Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauerbereiche) ist so zu lenken, dass die Distanz von zwei Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Spiele Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.). Der Verein bezeichnet für jedes Training und für jedes Spiel eine Person, die für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich ist und die dafür sorgt, dass diese Liste dem/der Corona-Beauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 6). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainings- und/oder Spielbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Bei unserem Verein ist dies Marco Hirschi (076 761 54 52, hirschimarco73@gmail.com) oder dessen Stellvertreter Konrad Messer (079 704 21 19, kk.messer@bluewin.ch). Bei Fragen darf man sich direkt an sie wenden.



7. Besondere Bestimmungen

- *Bei sämtlichen Trainings ist zwingend der zuständige Trainer oder dessen Stellvertreter auf dem Platz und ist für die Führung der Anwesenheitslisten während der Trainings oder Spielen verantwortlich. Die Anwesenheitslisten müssen laufend nachgeführt werden;*
- *Die Trainer sind verantwortlich, dass keine Durchmischung von Mannschaften vor/nach den Trainings stattfindet (gemeinsames, kontrolliertes Verschieben auf/vom Platz);*
- *Während den Trainings ist nur den Trainern/Betreuern sowie den Spielern der Aufenthalt auf den Fussballplätzen erlaubt (keine Besucher auf dem Spielfeld);*
- *Bei Spielen/Turnieren sind die jeweiligen Trainer verpflichtet für die eigenen Spieler/Betreuer/Begleitpersonen/Gäste eine entsprechende Anwesenheitsliste im Doppel zu führen und mit dem jeweiligen Gegner auszutauschen. Diese Listen sind dem Corona-Beauftragten unverzüglich abzugeben und durch diesen mindestens 14 Tage aufzubewahren;*
- *Wenn immer möglich wird vor allem im Junioren-/KIFU-Bereich auf das Benützen der Garderobe/Dusche verzichtet. Falls die Garderobe/Duschen benützt werden, gelten die Abstandsvorschriften;*
- *Bei der Benützung der Toilettenanlagen sind die Vorschriften ebenfalls einzuhalten;*
- *Dieses Konzept behält bis auf weiteres Gültigkeit, allfällige Anpassungen aufgrund behördlicher Entscheide werden laufend integriert und innerhalb des Vereins über die Trainer kommuniziert*

Grafenried, 05. Juni 2020

Co-Präsident SC Grafenried

elo sig

Heinz Eggimann

Corona-Beauftragte:

Vize-Präsident SC Grafenried

Juniorenobmann SC Grafenried

elo sig

elo sig

Konrad Messer

Marco Hirschi